**Universität Würzburg**

Betriebsanweisung

**für Schutzhandschuhe**





Institut für Organische Chemie und Zentrum für Nanosystemchemie

Bearbeitungsstand: 03/17

Arbeitsbereich: Labor

|  |
| --- |
| **Anwendungsbereich** |
|  | Diese Betriebsanweisung gilt für die Verwendung von Schutzhandschuhen im Labor (Chemikalienschutz-, Hitzeschutz-, Kälteschutz- und Einmalschutzhandschuhe). |
| Gefahren für Mensch und Umwelt |
| Warnschild Gefahrenstelle als Warnzeichen nach ISO 7010 (W 001) - Schild international gültig | * Verhinderung der Gefährdung der Haut der Hände durch Gefahrstoffe bzw. biologische Arbeitsstoffe (Giftwirkung, Ätzwirkung, Sensibilisierung, Möglichkeit der Infektion).
* Verhinderung von Verbrennungen an heißen Oberflächen.
* Verhinderung von Kaltverbrennungen bei der Handhabung tief kalter Stoffe und Gegenstände.
* Verhinderung allgemeiner Hautverschmutzung.
 |
| **Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln** |
| https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/7/7c/ISO_7010_M009.svg/120px-ISO_7010_M009.svg.png | * Bei allen Tätigkeiten, die zu Gefährdungen der Hände führen können (Umgang mit ätzenden, giftigen, sensibilisierenden Gefahrstoffen, Tätigkeiten mit pathogenen biologischen Arbeitsstoffen, Handhabung heißer oder tiefkalter Stoffe und Gegenstände) entsprechende Handschuhe tragen:
	+ Giftige, ätzende und sensibilisierende Stoffe: Nitrilhandschuhe
	+ Heiße Glas-, Metall- und Porzellanteile: Hitzeschutzhandschuhe
	+ Tiefkalte Stoffe und Gegenstände: Isolierhandschuhe
	+ Biologische Arbeitsstoffe und normaler Schmutz (z. B. Öl): Einmalschutzhandschuhe aus Nitril oder Latex (letztere nicht geeignet für Latex-Allergiker). Bei Latexhandschuhen nur puderfreie Typen verwenden.
* Sind in den Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe andere Handschuhtypen namentlich genannt, nur diese Typen verwenden.
* Bei der Handschuhdicke darauf achten, dass ein ausreichender Schutz gegen die zu erwartenden mechanischen Einwirkungen gewährleistet ist. **Achtung:** Einmalschutzhandschuhe sind gegen viele chemische, mechanische und thermische Einwirkungen nur sehr wenig oder überhaupt nicht widerstandsfähig.
* Kontaminierte Handschuhe sofort ablegen und reinigen oder entsorgen. Mit Handschuhen keine Gegenstände außerhalb des Versuches berühren (z. B. Telefonhörer, Schreibgerät, Griffe, Tastaturen, andere Laborgeräte, Frontschieber, Türklinken, Armaturen), um Schmierkontaminationen zu vermeiden.
* Handschuhe nicht zwischen Personen tauschen.
* Einmalschutzhandschuhe nach Gebrauch nicht wiederverwenden.
* Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen belastet die Haut durch Bildung eines Feuchtmilieus. Handschuhe daher nur solange tragen, wie dies für den Schutz unbedingt erforderlich ist. Bei langanhaltenden Arbeiten empfiehlt sich das zwischenzeitliche Einlegen einer handschuhfreien Pause. Die Verwendung von saugfähigen Baumwoll-Unterhandschuhen ist empfehlenswert. Werden solche Handschuhe im Durchschnitt länger als 2 Stunden pro Tag getragen, können arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch genommen werden. Bei einer Tragezeit von mehr als 4 Stunden pro Tag sind solche Untersuchungen verpflichtend.
* Hautschutz, Hautreinigung und Hautpflege gemäß Hautschutzplan unbedingt beachten.
* Handschuhe vor dem Anlegen auf Beschädigungen (Risse, Löcher, Quellungen, Abplatzungen), Verschmutzungen von innen oder Versprödungen kontrollieren (Augenschein, gegebenenfalls Druckprobe durch Aufblasen mit Luft).
* Chemikalien benetzte Schutzhandschuhe vor dem Ablegen säubern.
* Beim Ablegen nicht mit kontaminierten Fingern die Handschuhinnenseite berühren.
 |
| **Verhalten bei Störungen** |
|  | * Überlagerte oder brüchig gewordene Handschuhe nicht verwenden.
* Handschuhe mit augenscheinlichen Mängeln nicht verwenden.
* Kontaminierte und stark verschmutzte Handschuhe nicht verwenden.
 |
| **Erste Hilfe** |
|  | **Notruf: 112**  Ersthelfer: Dr. Matthias Stolte |

|  |
| --- |
| **Instandhaltung, Entsorgung** |
|  | * Handschuhe in Originalverpackung licht- und temperaturgeschützt aufbewahren.
* Äußerlich verschmutzte Handschuhe mit Reinigungsmittel und Wasser reinigen.
 |

02.05.2017

|  |  |
| --- | --- |
|  ……………………………. Datum  |  ………………………………………. Unterschrift Verantwortlicher |